

Annahmebedingungen für Erdaushub

Werk Weil am Rhein – Haltingen

1. Zur Annahme ist ausschließlich unbelasteter Erdaushub zugelassen, der nicht durch Bauschutt, Straßenaufbruch, Gebäudeabbruchmaterialien oder andere Stoffe verunreinigt sein darf und die in Tabelle 1 aufgeführten Zuordnungswerte nicht überschreitet.
2. Die Qualität des Materials ist mindestens 1 Woche vor der geplanten Anlieferung mit entsprechenden Analysen, Probenahmeprotokoll und Materialbeschreibung eines Labors/Gutachters gegenüber dem zuständigen Mitarbeiter für die Qualitätssicherung nachzuweisen. Dabei ist je 500 m³ eine Analyse vorzulegen.
3. Auch bei Kleinanlieferungen ist für jedes Vorhaben eine Analyse erforderlich. Alternativ kann bei Kleinanlieferungen (< 500 m³) eine Bescheinigung des Landratsamts Lörrach auf Basis des Bodenschutz- und Altlastenkatasters vorgelegt werden, wonach das Aushubmaterial als unbelastet eingestuft wird.
4. Für Material, welches aus einer Vermischung verschiedener (Klein-)Baustellen besteht, ist jeweils ein Nachweis vorzulegen (vgl. Punkt 3).
5. Nach Prüfung der Unterlagen auf Vollständigkeit und Einhaltung der Grenzwerte erfolgt die Freigabe des Materials zur Anlieferung (bzw. die Ablehnung).
6. Die Annahme erfolgt nur, wenn das „Stammdatenblatt für die Anlieferung von unbelastetem Erdaushub“ vorliegt und vom Bauherrn/Abfallerzeuger, dem Transporteur/Anliefernden und dem Eingangskontrolleur unterzeichnet wird.
7. Nach Erfordernis wird durch das Betriebspersonal von Holcim eine Rückstellprobe genommen und es erfolgt eine Kontrolle auf mögliche Verunreinigungen.
8. Das Abkippen darf nur an der vom verantwortlichen Personal vorgegebenen Kippstelle separat für jede Anlieferung erfolgen. Ein Abkippen über die Böschungskante ist verboten.
9. Wird nach dem Abkippen oder zu einem späteren Zeitpunkt festgestellt, dass das Material nicht den zugelassenen Anforderungen entspricht und falsche Angaben durch den Anliefernden/Abfallerzeuger gemacht wurden, ist es durch ihn oder auf dessen Kosten ordnungsgemäß zu beseitigen.

Ansprechpartner Qualitätssicherung:

Frau Astrid Kaschewski
Email: astrid.kaschewski@lafargeholcim.com
Tel.: +49 (0)7246 921 041

Ansprechpartner Vertrieb:

Frau Marina Reynolds
Email: marina.reynolds@lafargeholcim.com
Tel.: +49 (0)1520 869 3219

Tabelle 1: Zuordnungswerte gemäß der Verwaltungsvorschrift des Umweltministeriums Baden-Württemberg für die Verwertung von als Abfall eingestuftem Bodenmaterial vom 14. März 2007

Die Zuordnungswerte für Feststoffgehalte (in mg/kg) beziehen sich auf die Trockensubstanz. Der pH-Wert und die Leitfähigkeit werden im Eluat gemessen, ebenso die mit den Angaben µg/l oder mg/l versehenen anderen Parameter.

Parameter	Dimension	Z0			Z0*
		Sand	Lehm/Schluff	Ton	
pH-Wert ¹	-	6,5 – 9,5			
Leitfähigkeit ¹	µS/cm	250			
Chlorid	mg/l	30			
Sulfat ²	mg/l	50			
Arsen	mg/kg	10	15	20	15/20 ³
	µg/l	-	-	-	14
Blei	mg/kg	40	70	100	140
	µg/l	-	-	-	40
Cadmium	mg/kg	0,4	1,0	1,5	1,0
	µg/l	-	-	-	1,5
Chrom (gesamt)	mg/kg	30	60	100	120
	µg/l	-	-	-	12,5
Kupfer	mg/kg	20	40	60	80
	µg/l	-	-	-	20
Nickel	mg/kg	15	50	70	100
	µg/l	-	-	-	15
Thallium	mg/kg	0,4	0,7	1,0	0,7
	µg/l	-	-	-	-
Quecksilber	mg/kg	0,1	0,5	1,0	1,0
	µg/l	-	-	-	0,5
Zink	mg/kg	60	150	200	300
	µg/l	-	-	-	150
Cyanide (gesamt)	mg/kg	-	-	-	-
	µg/l	5	5	5	5
EOX	mg/kg	1	1	1	1
Kohlenwasserstoffe ⁴	mg/kg	100	100	100	200 (400)
BTX	mg/kg	1	1	1	1
LHKW	mg/kg	1	1	1	1
PCB ₆	mg/kg	0,05	0,05	0,05	0,1
PAK ₁₆	mg/kg	3	3	3	3
Benzo(a)pyren	mg/kg	0,3	0,3	0,3	0,6
Phenolindex	µg/l	20			

¹ Eine Überschreitung dieser Parameter allein ist kein Ausschlusskriterium.

² Auf die Öffnungsklausel in Nr. 6.3 der Verwaltungsvorschrift wird besonders hingewiesen. Bei großflächigen Verwertungen von Bodenmaterialien mit mehr als 20 mg/l Sulfat im Eluat sind in Gebieten ohne geogen erhöhte Sulfatgehalte im Grundwasser grundwassereinzugsbezogene Frachtbetrachtungen anzustellen.

³ Der Wert 15 mg/kg gilt für Bodenmaterial der Bodenarten Sand und Lehm/Schluff. Für Bodenmaterial der Bodenart Ton gilt 20 mg/kg.

⁴ Die angegebenen Zuordnungswerte für Z0 gelten für Kohlenwasserstoffverbindungen mit einer Kettenlänge von C10 bis C40. Bei den übrigen gelten die Zuordnungswerte ohne Klammern für die Kettenlängen C10 bis C22 und diejenigen in der Klammer für Kohlenwasserstoffverbindungen mit einer Kettenlänge von C10 bis C40.



Stammdatenblatt für die Anlieferung von unbelastetem Erdaushub

Angaben zum Bauherrn

Firma/Name:

Straße, Nr.:

PLZ, Ort:

Telefon:

E-Mail:

Angaben zur Baumaßnahme / dem Ort des Ausbaus

Straße, Nr.:

PLZ, Ort:

Lage, Flurstück:

Sonst. Angaben:

Vorherige Nutzung des Grundstücks (Angaben unter Einbeziehung der Erkenntnisse der Gemeinde und/oder des Landratsamtes):
.....

Angaben zum Erdaushub

Bezeichnung:

Menge :

Qualitätsstufe: Z0 Z0*

Materialbeschreibung, Probenahmeprotokoll und Analysenergebnisse: liegen vor

Angaben zum Transporteur (sofern nicht identisch mit Bauherr)

Firma/Name:

Straße, Nr.:

PLZ, Ort:

Telefon:

Email:

Ort, Datum

Unterschrift Bauherr/Abfallerzeuger bzw. Bevollmächtigter

Ort, Datum

Unterschrift Transporteur/Anliefernder